

Königsjahre Lücken gelassen waren. Bei der Vollziehung, die am 3. Juli erfolgte, sind dann diese Lücken ausgefüllt, zugleich wurde in St. 1760 die Ziffer des Königsjahres in XX corrigiert, in beiden Diplomen die des Kaiserjahres VII in VIII verändert. Es ist danach sehr wahrscheinlich, dass die Handlung und wohl auch die Anfertigung der Blanquets in der Zeit erfolgte, als a. reg. 19 und a. imp. 7 die richtigen Angaben waren. d. h. also vor dem 14. Febr. 1021. Zweifelhaft könnte nur sein, ob wir nicht auch den Ausstellungsort Köln auf die Handlung beziehen und diese also in denselben Kölner Aufenthalt verlegen sollen, dem St. 1762 (mit den gleichen Zahlen ind. 3, a. inc. 1021, a. reg. 19, a. imp. 7) seine Entstehung verdankt. Wenn wir dies von der Hand weisen, so bestimmt uns dazu nicht nur der Umstand, dass Ort und Tag gleichzeitig nachgetragen sind, also schwerlich auseinanderfallen werden, sondern vor allem die Erwägung, dass zu Anfang des Juli ein Aufenthalt des Kaisers in Köln, wo am 29. Juni sein Kanzler Pilgrim zum Erzbischof geweiht wurde, an sich höchst wahrscheinlich ist, und dass überdies Köln zwischen Allstedt¹ und Nimwegen, wo der Kaiser nach St. 1763 am Ende des Juli war, aufs beste ins Itinerar passt. Im J. 1021 haben wir dann die noch von Stumpf beliebte Anordnung der beiden DD. St. 1766 aus Quedlinburg und St. 1767 aus Walbeck, beide ohne Tagesdaten, umgekehrt; da der Kaiser nach den Quedlinburger Annalen am 22. September in Halberstadt war, am 24. der Quedlinburger Kirchweihe beiwohnte und von dort nach Merseburg ging, so muss der Aufenthalt in Walbeck, das nördlich von Halberstadt, also nicht auf der Route Halberstadt-Quedlinburg-Merseburg liegt, vor dem 22. September angesetzt werden, gleichviel wie man sich zu der viel besprochenen Frage des in dies Jahr verlegten Werbener Landtages stellen möge. — Ueber die beiden Diplome St. 1793. 1794 für Bamberg habe ich schon früher eingehend gehandelt² und meine Ausführungen haben sich der Zustimmung Fickers³ zu erfreuen

1) Vgl. Ann. Quedlinburg. 1021. 2) Jahrb. Heinrichs II. Bd. III, 346 ff. Zu berichtigen ist von den dortigen Angaben die, dass die Nachtragungen von anderer Hand herrührten; sie sind vielmehr von Ba. IV, der die Urkunden geschrieben hat, selbst eingefügt worden. Auch sind nur die Namen der Grafen, nicht auch die der Gaue nachgetragen. 3) Beiträge zur Urkundenlehre I, 208 f. Wenn Ficker meint, ich hätte nur den Ort auf die Handlung beziehen wollen, so ist das ein Missverständnis; ich hatte, wie Ficker selbst, auch den Tag hierauf bezogen, indem ich sagte, die Schenkung werde im Nov. 1021 erfolgt sein; allerdings hätte ich mich klarer ausdrücken können.